



Liebe Badegäste,
es gilt eine neue Coronaschutzverordnung.

Das bedeutet für den Besuch der Osthalle ab **Mittwoch, den 24.11.2021:**

- kein Frühschwimmen
- das Nichtschwimmerbecken ist wieder für den öffentlichen Badebetrieb freigegeben
- die Anzahl der Badegäste ist nicht mehr begrenzt
- das Schwimmen auf Doppelbahnen und im Kreis entfällt
- die Kontaktdatenerfassung ist nicht mehr erforderlich
- Abstände müssen nicht mehr eingehalten werden
- im Eingangs- und Wartebereich ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung weiterhin notwendig
- die Öffnungszeiten sind weiterhin:
 - montags – freitags von 14:00 – 18:00 Uhr und mittwochs von 14:00 – 22:00 Uhr
 - samstags von 8:00 – 17:30 Uhr und sonntags von 8:00 – 13:30 Uhr
 - der Kassenschluss ist jeweils 45 Minuten vor Ende der Öffnungszeit

Es gilt ab sofort in der Osthalle die 2-G-Regel, d.h. Zutritt zur Osthalle erhalten nur immunisierte Badegäste, d.h. Badegäste mit einer nachgewiesenen Immunisierung durch Impfung oder Genesung. Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre.

Zur Prüfung, ob der oben genannte Nachweis dem jeweiligen Badegast gehört, ist es erforderlich, dass ein Identitätsnachweis vorgelegt wird.

Ihr Osthallenteam